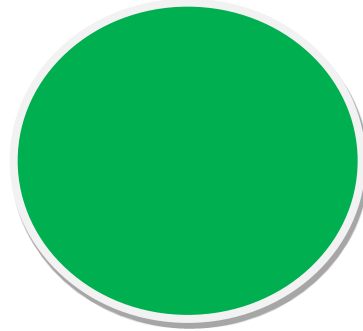


'Ampel-Modell' der Kita Wackelzahn in Anlehnung an die UN- Kinderrechte

Pädagogisch angemessenes

Verhalten



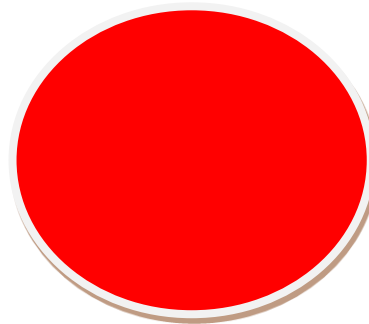
Unsere gelebte Haltung

1. Jede pädagogische Fachkraft ist ansprechbar für jedes Kind. Jedes Kind wird wertgeschätzt und individuell geachtet.
2. Die Kinder werden partizipativ in den Kitaalltag mit einbezogen und mit Hilfe altersangemessener Methoden/Angebote an (allen) Alltagssituationen beteiligt!
3. Die Kinder haben grundsätzlich die Möglichkeit ihre Bedürfnisse, Wünsche, Sorgen, Ängste oder Konflikte zu äußern (über Bezugserzieher*innen, Vertrauenserzieher*innen, Gruppensprecher*innen, Kinder-Sprechstunden und Kinderkonferenzen).
4. Die Kinder dürfen und können Konflikte (auch körperlicher Art) in einem begleiteten, pädagogisch vertretbaren Rahmen austragen/ausleben.
5. In gefährlichen Situationen (für das Kind und andere) dürfen Kinder von den päd. Fachkräften ggf. auch 'festgehalten' werden, um sich selbst und andere Beteiligte zu schützen!
6. Die Kinder dürfen in für sie und andere Beteiligte konfrontativ-prekären Situationen – Bezugspersonen begleitet - aus den päd. Settings herausgeholt werden!
7. Unter Wahrung der professionellen Haltung/Grenzen zu 'Nähe und Distanz' durch alle päd. Mitarbeiter*innen haben die Kinder grundsätzlich die Möglichkeit, im gegenseitigen Einvernehmen körperliche Nähe zu erfahren (auf den Schoß setzen / Kuseln im päd. vertretbaren Maße).
8. Die Kinder dürfen im Rahmen des sexualpäd. Ansatzes sich mit ihrem Körper als Grundvoraussetzung einer gelingenden Entwicklung einer selbstbestimmten 'Geschlechter- bzw. Ich-Identität' auseinandersetzen (z. B. Nackt sein, Doktorspiele der Kinder - im gegenseitigen Einverständnis).
9. Insofern das Kind einverstanden ist, bzw. in der Lage ist sich zu äußern, ist das Benutzen von Rufnamen/Spitznamen möglich.
10. Die Kinder können partizipativ entscheiden, wer sie wickelt und wann sie gewickelt werden (Der Fokus liegt hier jedoch bei der Einhaltung altersangemessener Gesundheits- und Hygienestandards).
11. Die Kinder werden ihrem Alters- und Entwicklungsstand entsprechend unterstützt und begleitet (Anziehen, Ausziehen, Toilettengang, Alltagssituationen usw.)
12. Die Kinder entscheiden selbst, ob sie essen oder 'nur' probieren wollen - und was sie essen. Sie dürfen sich selber das Essen auf- und nachfüllen unter der Berücksichtigung der Nachhaltigkeit (= Essen möglichst nicht wegwerfen)!
13. Die Kinder dürfen sich ihrer Entwicklung entsprechend mit dem Essen auseinandersetzen (quasi mit allen Sinnen).
14. Die Kinder bekommen die Möglichkeit, sich auszuruhen und/oder zu schlafen – bei geäußertem Bedarf bzw. selbstbestimmt!

KW K 2.20 Sicherung des Kindeswohls				
Erstellt von	Freigegeben durch	Version	Datum	Seite
QB	L	1	03.05.2021	1/2

'Ampel-Modell' der Kita Wackelzahn in Anlehnung an die UN- Kinderrechte

Pädagogisches unangemessenes Verhalten



Grenzüberschreitende, nicht akzeptable Haltung

1. Jedes Kind (gruppenübergreifend) wird weder ignoriert und/oder vernachlässigt noch benachteiligt, gemobbt und/oder diskriminiert!
2. Die getroffenen Entscheidungen der Kinder werden nicht übergangen, insofern sie in die Rahmenbedingungen passen und pädagogisch vertretbar sind.
3. Die Bedürfnisse und die pädagogischen Ansprüche/Angebote der Mitarbeiter*innen werden nicht auf die Kinder 'abgeladen' bzw. unter Ausnutzung der eigenen 'Macht-Position' umgesetzt.
4. Jegliche Form von körperlicher Gewalt von Kindern gegenüber den Kita-Mitarbeiter*innen ist zu unterbinden.
5. Die Kinder 'grundlos' bzw. ohne gegebenen Anlass festzuhalten und/oder an Körperteilen zu ziehen, ist allen Kita-Mitarbeiter*innen untersagt!
6. Kinder zur Strafe wegsetzen/ in die Ecke setzen / isolieren / bloßstellen / anschreien, ist zu vermeiden.
7. Die Kinder werden nicht geküsst und/oder zum Kuschneln gezwungen.
8. Nicht akzeptables Verhalten: Vernachlässigung der Sicherheit, des Schutzstatus von Kindern (**aber auch gegenüber der eigenen Person?**) und die damit verbundene Überschreitung v. 'Grenzen' u. a. in Bezug auf Nacktsein wollen, Doktorspiele (es werden grundsätzlich keine Gegenstände in Körperöffnungen gesteckt)!
9. Kein Benutzen von Kosenamen, wenn die Kinder das nicht wollen, bzw. es ihnen deutlich/sichtbar unangenehm ist.
10. Die Kinder werden nicht von pädagogischen Mitarbeiter*innen gewickelt, die sie nicht kennen oder bei denen die Kinder sich klar äußern (verbal/nonverbal), dass sie nicht von ihnen gewickelt werden wollen.
11. Die Kinder werden nicht zu Dingen gezwungen, die sie alters- und ihrer Entwicklung entsprechend noch nicht alleine umsetzen/bewältigen können.
12. Kinder werden nicht zum Probieren, (Auf-)Essen oder (Aus-)Trinken gezwungen. Den Kindern wird das Essen nicht 'automatisch' bzw. 'aus Gewohnheit', sondern lediglich bei Bedarf 'unterstützend' aufgefüllt - Es wird darauf geachtet, dass nicht 'maßlos' mit den Lebensmitteln umgegangen wird!
13. Die Kinder werden nicht gezwungen, 'ordentlich' zu essen - insbesondere dann nicht, wenn es (noch) nicht ihrem Entwicklungsstand entspricht.
14. Die Kinder werden nicht zum Schlafen/Ruhen gezwungen.

KW K 2.20 Sicherung des Kindeswohls				
Erstellt von	Freigegeben durch	Version	Datum	Seite
QB	L	1	03.05.2021	2/2